

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 206 (1927)

Artikel: Die Innenkolonisation in der Schweiz
Autor: Koller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

het, hets em inegrüeft ond er het töre os erem Moschtglas use en wadere Schloß neh ond sie het zo de Geschte gsät, der Bueb do sei d'schold, daß sie jehz wieder Freud am Lebe hei ond a de Mensche. Worum denn? — Wel er ere Glegeheit 'gee het, ame Menschi en Gfale ztue.

Noch Johr und Tag het sie denn defrili selber, nüd gad erni Gäße, müese is Gräs biße. I chani säge, sie het jehz ebe no erber e schös Vichezögli gha. D'Babette ond erni Muetter hend de schwarz Schaal aglät, wie wenn sü zom Lääd ghöre wöret. De

Schlossermeschter het de Zilender os em Grömpelchämmerli vöregstoret. Ond de leb, wo im Soldategwand mitglaufe-n-isch ond de Chopf nüd ordenanzmäsig ufghäbet het, leb ischt der Uellerech gse. Er het em Hopme a'gee, 's wer hüt ent vergrabe, wie's Vatterland nüd mengi hei. De Herr Pfarrer aber het gsät, me glesch do a dere Frau wieder, daß d'Mensche esach nüd chönet lebe ohne Liebi ond zwor tü-gs ene mengmol no wöhlere, andere näbes zlieb ztue, as selber näbes Lübs azneh. Au vo de Liebi geltis: „Geben ist seliger als nehmen.“



Die Innenkolonisation in der Schweiz.

Von Dr. H. Koller.

Innenkolonisation im engeren Sinne bedeutet Urbarmachung, Bebauung und Besiedlung innerhalb der Landesgrenzen. Die Innenkolonisation im weiteren Sinne befaßt sich überhaupt mit allen Maßnahmen, die dazu beitragen, die landwirtschaftliche Produktion zu heben und dadurch einer größern Anzahl Bewohner Platz zu gewähren, als dies bis anhin der Fall war. Vergleiche die Schriften von Prof. Dr. Hans Bernhardt über die Frage der Innenkolonisation im Allgemeinen und über die einzelnen Förderungswerke.

Die Haupttätigkeit der Innenkolonisation besteht überall in der Erschließung und Besiedlung von Oedländern. In Ländern mit Großgrundbesitz, wie

in den Ost- und Balkanstaaten, kommt die Schaffung von Kleinbauernstellen an Stelle der Riesengüter dazu. In Italien gehören Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen zu den wichtigsten innenkolonisationsförmigen Vorkehrungen. Ebenso ist in Holland die Innenkolonisation mit dem Wasserbau aufs engste verknüpft. Die Innenkolonisation verfolgt überall das gleiche Ziel, verschieden sind nur die Maßnahmen, mit denen dieses Ziel zu erreichen versucht wird. Sie sind von der geographischen Lage und der natürlichen Ausstattung eines Landes abhängig.

Oberflächlich betrachtet sollte man meinen, die Schweiz hätte, als altes Kulturland, keine Innenkolonisation mehr nötig. Wir werden später auch

zeigen, daß eine solche in unserem Lande mit hoher Volksdichte auch noch möglich ist.

Der jährliche Geburtenüberschuß beträgt in der Schweiz 20 000 — 25 000 Personen. Die Zahl der Auswanderer dürfte ungefähr so groß sein wie die der Einwanderer. Dieser Bevölkerungsüberschuß findet im eigenen Lande seit Jahren keine befriedigenden Existenzmöglichkeiten. Das heißt, er verfällt der Arbeitslosigkeit oder wird zur Auswanderung gezwungen. Allgemein ist aber bekannt, daß die Auswanderungsmöglichkeiten durch die bestehenden strengen Einwanderungsbestimmungen sowohl der überseeischen, wie der europäischen Länder stark beschränkt sind. Einzelne Staaten verbieten die Einwanderung fremder Arbeitskräfte überhaupt, andere treffen eine so strenge Auswahl unter den Einwanderern, daß nur die Besten, die man auch im eigenen Lande am nötigsten hat, die Erlaubnis zur Einwanderung erhalten. Es sei nur daran erinnert, daß für die Auswanderung in die Vereinigten Staaten, dem traditionellen schweizerischen Auswanderungsland, heute zirka 12 000 Schweizer angemeldet sind. Das neue amerikanische Einwanderungsgesetz gestattet pro Jahr die Einwanderung von rund 2081 Schweizern. Für die nächsten sechs Jahre ist also eine Auswanderung nach den U. S. A. nicht mehr möglich.

Diese Hinweise zeigen mit aller Deutlichkeit, daß eine zielbewusste Innenkolonisation, sowohl in bezug auf die Vergrößerung der Nährfläche, wie auch die des Wohnraumes, absolut nottut.

Wer mit offenen Augen und Verständnis das schweizerische Mittelland durchfährt, muß nicht nur auf die großen Sumpf- und Streuländer der Flußufer aufmerksam werden, sondern kommt auch zur Einsicht, daß diese nicht oder nur sehr extensiv bewirtschafteten Ländereien einer intensiveren Bewirtschaftung zugänglich gemacht werden könnten. Zumal diejenigen Gebiete, in denen bereits mit großen Kostenaufwänden Flußkorrekturen und

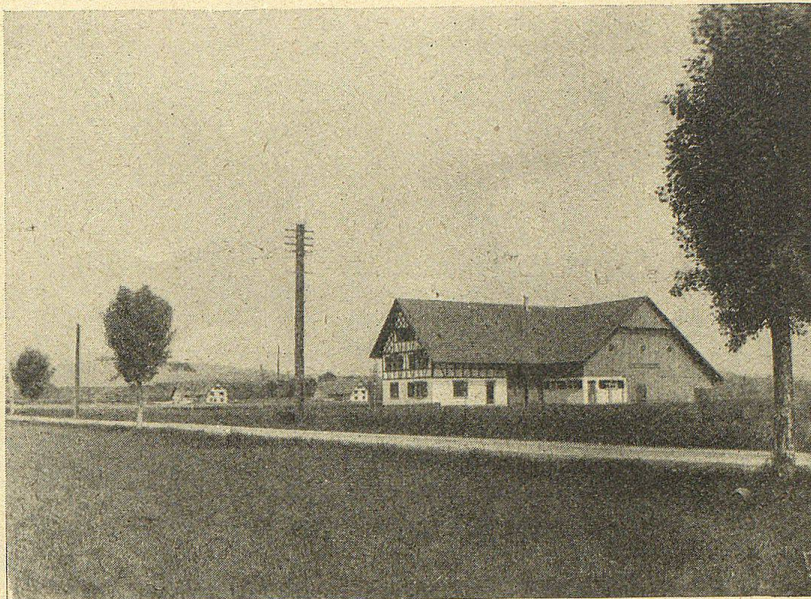


Abb. 1. Bäuerliches Siedlungshaus in Göttingen.

Meliorationsarbeiten durchgeführt worden sind. Die Meliorationsgebiete im st. gallischen Rheintal, im Thurtal, im Linthtal, im Neuktal, im Aaretal, im Rhonetal und Tessintal durch Detailentwässerung der Bewirtschaftung und Besiedlung zugänglich zu machen, ist die Hauptaufgabe der schweiz. Innenkolonisation. Die kostspieligen bereits ausgeführten Meliorationen können erst dann wirtschaftlich voll ausgenützt werden, wenn die urbarisierten Gebiete nachher auch bebaut und bestedelt werden.

Diese Neulandsiedelungen können rein bäuerlichen Charakter haben oder aber Heimstätten für in der Industrie Beschäftigte werden.

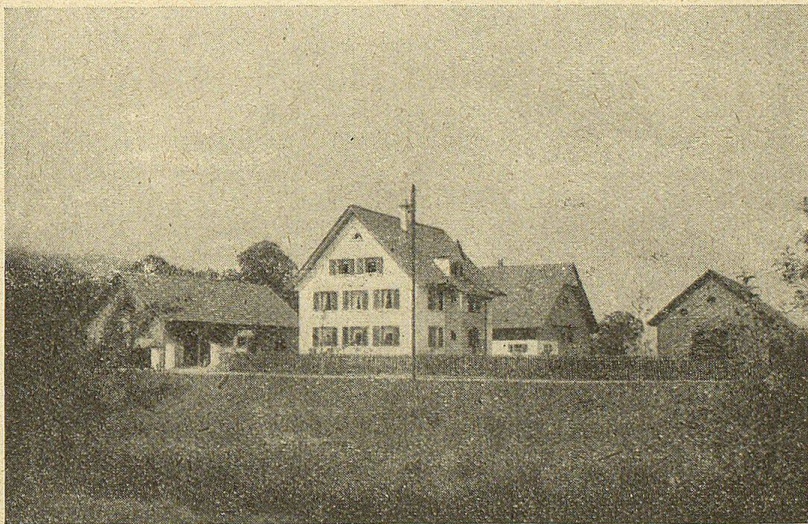


Abb. 2. Einzelhof im Jurtal.

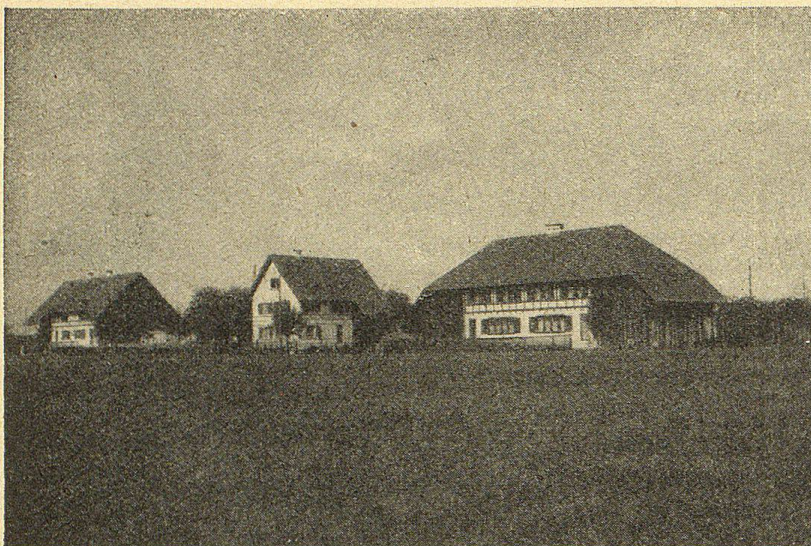


Abb. 3. Städtisch-industrielles Siedlungswerk in Lantig.

Die Schaffung bäuerlicher Neusiedelungen bedeutet eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion, sie bietet aber auch die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Nachwuchs, der auf der eigenen Scholle nicht unterkommen kann, sesshaft zu machen und dem Lande zu erhalten. Das bäuerliche Siedlungswerk ermöglicht ferner die Umsiedlung der von der Industrie verdrängten Landwirte. Die Städtebildung und die Industrieansiedlung geht auf Kosten der Berufslandwirtschaft vor sich. Durch Schaffung von neuen bäuerlichen Heimwesen wird die Weiterführung eines landwirtschaftlichen Betriebes, allerdings in den meisten Fällen an einem andern Ort, möglich gemacht. Und was wichtig ist, die hier zer-



Abb. 4. Städtisch-industrielles Siedlungswerk in Derlikon.

störte Kulturlandsfläche wird wieder ersetzt. Dasselbe gilt für die Zerstörung von Kulturland bei der Anlage von Stauseen zur elektrischen Energiegewinnung. Zur Erhaltung des bestehenden Kulturlandes wird heute zu wenig getan. Wenn man bedenkt, wieviel Arbeit gerade in unserem Lande, das von der Natur nicht mit übermäßigen Begünstigungen ausgestattet ist, für eine rationelle Bodenbearbeitung aufgewendet werden muß, und daß für die Erhaltung des extensiver bebauten Waldareals gesetzmäßig gesorgt ist, so erscheint es geradezu unbegreiflich, daß dies nicht längst auch für die Erhaltung des landwirtschaftlich bebauten Landes getan worden ist.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat die Schweizerische Vereinigung für Innentkolonisation und industrielle Landwirtschaft, die Begründerin und Trägerin der schweizerischen Innentkolonisation, bereits im Jahre 1920 einen Entwurf zu einem eidg. Siedlungsgesetz ausgearbeitet. Dieses Gesetz verlangt Realersatzverpflichtungen bei Kulturland zerstörenden Anlagen, d. h. in jedem Falle von größerer Kulturlandvernichtung (Anlage von Stauseen) müßte für die zerstörten Heimwesen in der gleichen Gegend oder anderswo neues Kulturland geschaffen werden. Hoffen wir, daß dieses Gesetz, in Anbetracht der gegenwärtigen Blütezeit der Stauseeanlagen, bald Rechtskraft erhalte.

Bereits sind im Kanton Zürich und anderswo bäuerliche Siedlungswerke gegründet worden. Im Jahre 1923 wurden vier neue Bauernhöfe in Hettlingen, in der Nähe von Winterthur fertig erstellt. Auf früherem Wiedland haben vier Bauernfamilien eine Existenz gefunden, die ihnen die dankbare Aufgabe stellt, früheres Streuland in Kulturland umzuwandeln. Abb. 1 zeigt drei Einzelhöfe. Die einzelnen Höfe haben ein Ausmaß von 25 bis 30 Jucharten. Im Furttal sind vier, im Glattal drei neue bäuerliche Wirtschaftseinheiten geschaffen worden. Abb. 2 zeigt einen Hof aus dem Furttal, zu dem ein Areal von zirka 80 Jucharten gehört. Dieser Hof wurde deshalb so groß gewählt, weil der Besitzer, ein Auslands-

schweizer, acht Söhne besitzt, die auf dem Hofe mitarbeiten.

Geht das bäuerliche Siedlungswerk darauf aus, die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten und zu mehren, so will das städtisch-industrielle Siedlungswerk die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung in Verbindung mit der Scholle bringen. Die Innentkolonisation will auch den in der Stadt arbeitenden Menschen durch Anlage und Umgebung seiner Wohnung mit dem Boden in Fühlung bringen. Und zwar so, daß er imstande ist, einen ansehnlichen Teil seiner Nahrung selbst zu erzeugen. Sie tut das in der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche, ethische und gesundheitliche Wirkung solcher Anlagen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Für diese Art der Besiedlung können naturgemäß nur stadtnahe Oedländer in Betracht kommen. An der Peripherie der Industriezentren Verlikon und Winterthur sind die ersten industriellen Siedlungswerke gegründet worden. Kolonien mit je zehn Heimwesen sind im Weihertal, im Lantig (Abb. 3) und in Verlikon (Abb. 4) entstanden. Die schmucken Ein- und Zweifamilienhäuser mit je 50 — 100 Aren Land sind an Arbeiter teils verpachtet, teils verkauft.

Die Innentkolonisation aber will nicht nur Land erschließen, sie will auch bereits behauten Land einer intensiveren Bewirtschaftung zuführen. Alpweiden, Almenden und andere Ländereien in öffentlichem Besitz könnten bei besserer Inkulturnahme die Landesproduktion steigern helfen.

Ein weiterer Punkt im Programm der schweizerischen Innentkolonisation bildet die Bekämpfung der Landflucht. Im Zeitraum 1860/1910 hat die Bevölkerungszahl von 1260 Gemeinden abgenommen. Der Gesamtbevölkerungsbetrag in diesen Gemeinden beträgt rund 110 000 Personen. In erster Linie wurden die Gebirgsgegenden von dieser Entvölkerung betroffen, aber auch Gebiete des flachen Landes sind von ihr nicht verschont geblieben.

Während die Gebirgsbevölkerung, die den härtesten Kampf ums Dasein führt, hauptsächlich von den höheren Löhnen und der kürzeren Arbeitszeit der Industrie angezogen wurde, sind es bei der Bevölkerung des Flachlandes auch andere Gründe, die zur Abwanderung führten. Die Abnahme des Nebareales, die Ersetzung der Hausindustrie durch die Maschinenindustrie, der Rückgang der Strohindustrie sind Motive, die die Entvölkerung einzelner Gegenden des Flachlandes begründen. Schließlich

sind neben diesen wirtschaftlichen Ursachen die psychologischen — allgemeine Unlust zu schwerer körperlicher Arbeit, der Zug in die Stadt — nicht zu vergessen. Sie haben einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Landflucht ausgeübt.

Die Aufgabe der Innentkolonisation besteht nun darin, den abwandernden Bevölkerungsüberschuß soweit als möglich im Lande zu behalten. Sei es durch Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten oder durch Verbesserung der Alpwirtschaft und der Verkehrswege oder durch die Anregung, Fabrikbetriebe zu dezentralisieren.

Bei der geringen Zahl von Großgrundbesitzern in der Schweiz kommt eine Korrektur der Grundbesitzgröße, wie sie eingangs erwähnt wurde, nicht in Betracht. Dagegen betrachten wir als weitere Aufgabe die Förderung der Güterzusammenlegung. Die Bewirtschaftung mehrerer Parzellen vom Dorfe aus, wie es die geschlossene Dorfsiedlung des Flachlandes mit sich bringt, ist zeitraubend und weniger intensiv als bei der Hofriedlung. In Verbindung mit der Zusammenlegung der einzelnen Parzellen zu einem Ganzen, erstreben wir zugleich eine Siedlungskorrektur, darin bestehend, daß einzelne Wirtschaftseinheiten aus der geschlossenen Dorfschaft herausgenommen und aufarrondierte Grundbesitze an der Peripherie des Gemeindeareals gesetzt werden. Es werden dadurch nicht nur Arbeitskräfte gespart, es wird auch die Produktion gesteigert. Ein klassisches Beispiel der Güterzusammenlegung, verbunden mit einer Siedlungskorrektur in erwähntem Sinne, zeigt uns Stammheim.

Ein Land schreitet erst dann zur systematischen Innentkolonisation, wenn es anfängt unter Ueberbevölkerung zu leiden. Daß in diesem Stadium der Entwicklung darnach getrachtet wird, die mühsam erschlossenen Siedlungsflächen dem eigenen Lande dienlich zu machen, ist leicht verständlich. Das heißt, die Innentkolonisation betrachtet schließlich die Erhaltung des Wohn- und Nährungsraumes für die eigene Bevölkerung als einen weiteren Teil ihres Aufgabekreises.

Ziel und Maßnahmen der Innentkolonisation sind von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil alle Schichten der Bevölkerung von den Bestrebungen gewinnen, daß jeder Schweizer, in erster Linie aber der Staat selbst, es sich zur Ehre machen sollte, an dieser dankbaren und schweren Aufgabe mitzuarbeiten.

Ein neuer Lenz bringt neues Blühn.

Bricht schwer die Not ob dir herein,
Und geht entzwei dein ganzes Hoffen.
So denk, es könnte schlimmer sein,
Und noch stehn mir die Augen offen! —

Bertha Gallauer.

Und weilt dein schönster Traum dahin,
Und schließen sich dir alle Türen,
Ein neuer Lenz bringt neues Blühn,
So lang du kannst die Hände rühren! —